

Aktivensprecher im ÖTSV

Hinweis:

Die hier auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen sind im Sinne der einfacheren Lesbarkeit oftmals nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich aber gleichermaßen auf Frauen und Männer.

- Der Aktivensprecher ist der Vertreter aller aktiven Tänzer und Tänzerinnen im ÖTSV.
- Aus seiner Funktion dürfen für ihn keinerlei Nachteile entstehen.
- Die Funktion ist ehrenamtlich.

Wahlvorgang:

Spätestens ein (1) Monat vor dem Wahltermin ist eine Kandidatur als Aktivensprecher dem Sportdirektor schriftlich bekannt zugeben. Als Wahltermin wird der Zeitpunkt der Aussendung der Stimmzettel an die Wahlberechtigten bezeichnet.

Passives Wahlrecht (Wählbarkeit)

- Mindestalter 18 Jahre zum festgelegten Stichtag
- Für die Ausübung des Amtes eines Aktivensprechers ist der Besitz einer gültigen Startvignette des ÖTSV notwendig. Sobald keine gültige Startvignette mehr vorhanden ist, bzw. die aktive Laufbahn beim ÖTSV beendet wurde (auch durch Übertritt zu den Professionals), verliert der Aktivensprecher das Amt und der Aktivensprecher-Stellvertreter nimmt für die restliche Funktionsperiode die Position des Aktivensprechers ein.
- A oder S Klasse zum festgelegten Stichtag

Aktives Wahlrecht:

Alle Tänzerinnen und Tänzer der Altersklassen Jugend, Allgemeine Klasse und Senioren unabhängig von der Startklasse, die zum festgelegten Stichtag eine Startvignette gelöst haben, sind stimmberechtigt.

Ablauf:

Die Wahl wird als geheime und persönliche Wahl im Internet durchgeführt. Jede Tänzerin und jeder Tänzer erhält eine Zuschrift mit dem Link zur Wahl und einen Zugangscode. Durch diesen Code ist gewährleistet, dass jeder nur genau einmal abstimmen kann. Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Zugangscode und den einzelnen Namen der Wahlberechtigten. Gewählt werden kann nur innerhalb einer festgelegten Frist. Nach Ablauf der Frist wird das Ergebnis im Beisein aller Kandidaten bekannt gegeben. Der Kandidat mit den meisten Stimmen wird zum Aktivensprecher gewählt. Der Kandidat mit den zweitmeisten Stimmen wird zum Aktivensprecher-Stellvertreter gewählt. Gibt es nur einen Kandidaten, so ist dieser zum Aktivensprecher gewählt, wenn auf mehr als der Hälfte der Wähler dem Kandidaten zugestimmt haben.

Die Wahl (des Aktivensprechers und des Aktivensprecher-Stellvertreters) erfolgt für eine Periode von 3 Jahren. Eine Wiederwahl eines Kandidaten ist unbeschränkt möglich.

Meldet sich bis zum festgelegten Zeitpunkt (ein Monat vor dem Wahltermin) kein Kandidat für die Wahl zum Aktivensprecher, so findet keine Wahl statt. In diesem Fall ist die Wahl spätestens in einem Jahr noch einmal neu auszuschreiben.

Rechte des Aktivensprechers:

Das Recht Anträge an das Präsidium zu stellen
Teilnahme an der Mitgliederversammlung
Vertretung aller aktiven Tänzerinnen und Tänzer im ÖTSV